

NEU in Obernburg!

Tat *sachen*



Seniorenhilfe
Obernburg a.Main

Unterstützung und
Gesellschaft im Alltag.

Start Projekt Nachbarschaftshilfe.

Für unsere Senioren.

Eine Initiative des Seniorenbeirats der Stadt Obernburg.

Tatsachen



Seniorenhilfe *Obernburg a.Main*

Es gibt etwas Neues in Obernburg!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der Kerb am vergangenen Sonntag hat Ihnen der Seniorenbeirat der Stadt Obernburg sein neues Projekt **Tatsachen** vorgestellt. Dabei geht es um Hilfe für Senioren, die sich im Alltag Gesellschaft und Unterstützung wünschen.

Jetzt gilt der Aufruf „**Bitte melden Sie sich!**“. In der Mitte dieser Ausgabe des Amtsblattes finden Sie Informatives. Einfach ausfüllen und uns zurück geben! Wir sind dankbar für jede Rückmeldung, egal ob Sie für Ihre Mutter jemanden suchen, der ihr beim Einkaufen hilft oder ob Sie sich selbst ehrenamtlich engagieren möchten.

Sie haben Lust zu helfen? Ihre Mitarbeit bei **Tatsachen** lohnt sich, denn Sie tun sich selbst und anderen etwas Gutes. Sie lernen nette Menschen kennen. Wir bieten Auslagenersatz und Versicherungsschutz. Es gibt regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Sie selbst bestimmen den zeitlichen Umfang und die Art Ihrer Tätigkeit.

Ich freue mich sehr über diese Initiative unseres Seniorenbeirats, die von den Kirchen unterstützt wird. Machen Sie mit, und schaffen wir gemeinsam **Tatsachen!**

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger

PS: Liebe Leute, die sich vielleicht nicht trauen, sich zu melden. Ich hoffe ganz besonders auf Sie. Nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch!
Ihre Anfragen werden vertraulich behandelt.



Seniorenbeirat *Obernburg a.Main*

Mit Rat und Tat füreinander



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

An alle Vorsitzenden der Obernburger und Eisenbacher Vereine / Organisationen:

Vorschläge zur Ehrung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Gemäß den am 23.09.2004 vom Stadtrat festgelegten Richtlinien zur Verleihung der Ehrenplakette und der Ehrennadel, wird die Stadt Obernburg auch im Jahr 2020 verdiente Mitbürger/-innen ehren.

Wir bitten Sie hierzu um Meldungen aus Ihrem Verein oder Ihrer Organisation bis spätestens **Montag, 4. November 2019**.

(bitte in Papierform an das Büro des Bürgermeisters im Rathaus oder per E-Mail an birgit.lapresa@obernburg.de)

Später eingereichte Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Oben genannte Richtlinien können im Internet unter www.obernburg.de – Rathaus & Bürgerservice – Satzungen (Richtlinien zur Verleihung der Ehrenplakette und der Ehrennadel der Stadt Obernburg), eingesehen werden.

PS: Wenn Sie mit Ihrem Verein / Ihrer Organisation 2012 ein Jubiläum feiern dürfen, freuen wir uns über Ihre Information dazu. Vielen Dank!

Bekanntmachung der Stadt Obernburg -Stadtkasse-

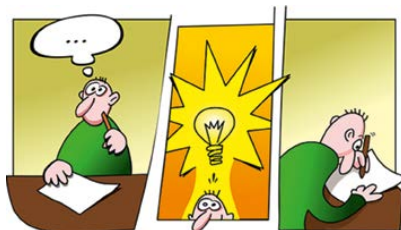
Zum 15.11.2019 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbsteuer-Vorauszahlung	4. Quartal 2019
Grundsteuer A	4. Quartal 2019
Grundsteuer B	4. Quartal 2019
Wasser- und Kanalgebühren	4. Quartal 2019

Endspurt:

Soziale Integrationsstätte - Name gesucht - Obernburg ist bunt.

Die Stadt Obernburg baut den alten Kindergarten in der Frühlingsstraße zu einer „**Sozialen Integrationsstätte**“ für jedermann um. Getreu dem Motto „Obernburg ist bunt“ soll es dort viele Angebote für Jung und Alt, aber auch für die verschiedensten anderen Interessensgruppen geben.



Ideensammlung (Quelle: pixabay.de; 23.07.19)

Die Stadt sucht nun einen **einfallsreichen Namen für die Begegnungsstätte**. Idealerweise sollen sich alle zukünftigen Nutzenden oder die möglichen Nutzungen in dem Namen wiederfinden. Vielleicht hat der eine oder die andere eine spannende Namensidee? Gerne nehmen wir auch bunt illustrierte Zeichnungen als Vorschläge entgegen, wenn diese mindestens einen Namensvorschlag enthalten.

Die Siegerin oder der Sieger gewinnt **MainBogen-Gutscheine im Wert von 100 €**, einlösbar in den meisten Obernburger Geschäften. Weitere Informationen zu den Gutscheinen unter: <https://www.mainbogen.de/der-neue-gutschein/>

Reichen Sie Ihre Ideen bei der Stadt Obernburg ein.

Das Stichwort lautet „**Ideenwettbewerb Multigeneration**“.

Einsendeschluss: 30. Oktober 2019

Stadt Obernburg, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main

E-Mail: mail@obernburg.de, Fax: 06022-6191-39

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge sind bis einschließlich Sonntag, 3. November in vielen Orten Unterfrankens Soldaten der Bundeswehr, Mitglieder von Reservisten- und Soldatenkameradschaften, Schüler und zahlreiche weitere ehrenamtliche Helfer unterwegs und bitten um Spenden für den Volksbund, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen begeht. Die Sammlung dient unter anderem der Pflege von 2,8 Millionen Kriegsgräbern in Deutschland und Europa an Schauplätzen des I. und II. Weltkrieges, aber auch über den Kontinent hinaus. Diese Arbeit ist ein Element der internationalen Friedensarbeit.

Wer mehr über den Volksbund und seine Aktivitäten wissen möchte, kann sich unter www.volksbund.de informieren oder sich direkt an die Bezirksgeschäftsstelle in Würzburg wenden (Telefon: 0931 / 52122 oder E-Mail: bv-unterfranken@volksbund.de).

Ordnungsamt - Martin Roos

In den Kindertagesstätten der Stadt Obernburg a.Main sind zum **Januar 2020** verschiedene Stellen im

Kinderpflegebereich (m/w/d)

- teilweise befristet - zu besetzen.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte Kinderpfleger/in, bzw. vergleichbare Ausbildung mit Anerkennung als „pädagogische Ergänzungskraft“
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Internetauftritten unserer Kitas

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus dem Dienstplan, der durch die gebuchten Kinderbetreuungszeiten bestimmt wird. Der derzeitige Bedarf verteilt sich wie folgt:

- Kita Abenteuerhaus: Kindergartenbereich, zwei Teilzeitstellen mit ca. 15 – 30 Std./Wo.
- Kita Altstadt: Kindergartenbereich gruppenübergreifend, Bereich Garten, Bereich Bewegung, eine Vollzeitstelle, sowie eine Teilzeitstelle mit 25 Std./Wo.
- Kita Sonnenhügel: Kindergartenbereich eine Teilzeitstelle ca. 25 Std./Wo. als Krankheitsvertretung
- Kita Stiftshof: Krippenbereich, eine Vollzeitstelle

Die Vollzeitstellen können ggf. auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **08.11.2019** an die Stadt Obernburg a.Main, Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg.

Bitte senden sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückschicken.

Alternativ können Bewerbungen per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Kinderpflegebereich“ gerichtet werden. **Bitte Anlagen nur im PDF-Format beifügen!**

Für weitere Informationen steht Ihnen Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Kita-Leitung:

Kita Abenteuerhaus: Frau Katja Roth, 06022/31584

Kita Altstadt: Frau Irmgard Berninger, 06022/7093710

Kita Sonnenhügel: Frau Monika Marek, 06022/5707

Krippe Stiftshof: Frau Heike Lebert-Reis, 06022/31584

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für das Kindergartenjahr 2020/2021, befristet vom 01.09.2020 bis 31.08.2021

eine/n

Berufspraktikantin/Berufspraktikanten (m/w/d)
(Anerkennungsjahr)

sowie zwei Praktikanten für das

SPS-Praktikum - Sozialpädagogisches Seminar (m/w/d)
(Vorpraktikum)

jeweils im Rahmen der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher

Wir erwarten:

- Studienplatz an einer Fachakademie für Sozialpädagogik
- Engagement, Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und Eltern
- Kooperationsbereitschaft im Team
- Motivation und Eigeninitiative
- Kreativität und Offenheit für neue Impulse und Ideen
- Freude an Musik, Bewegung, Sprache und Natur
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsätzen

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Praktikum
- eine kontinuierliche Anleitung
- Für das Berufspraktikum: Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
- Für das SPS-Praktikum: Vergütung nach den Praktikanten-Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **30.11.2019** an die Stadt Obernburg a.Main, Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg.

Bitte senden sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückschicken.

Alternativ können Bewerbungen per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Anerkennungsjahr“ bzw. „Bewerbung SPS“ gerichtet werden.

Email Anlagen **nur im PDF-Format** beifügen!

Für weitere Informationen steht Ihnen Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Abfuhr von Gartenabfällen

Die Firma Remondis fährt im Auftrag der Stadt Obernburg a.Main am

Samstag, 26.10.2019 ab 06.00 Uhr

die Gartenabfälle in Obernburg und Eisenbach ab.

Bis zum nächsten Tag nicht abgeholte Gartenabfälle, müssen die Eigentümer unverzüglich selbst entsorgen.

Die Gartenabfälle bitte **rechtzeitig**, ohne Plastikverpackung und gebündelt (nur mit Kordel keine Plastikbänder) am Gehsteigrand bereitstellen.

Die holzigen Abfälle werden in haushaltsüblichen Mengen höchstens bis maximal 1 cbm und einer Länge von höchstens 2 m abgefahren.

Größere und ungebündelte Mengen müssen selbst nach Erlenbach zum Grünabfallsammelplatz gebracht werden.

Öffnungszeiten für den Grünabfallsammelplatz:

bis 27.10.2019

ab 28.10.2019

Montag 13.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr

Bitte Objektnummer nicht vergessen.

Die Anlieferung in Erlenbach a.Main ist kostenlos.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verpackte, größere und ungebündelte Mengen in Kübeln, Kunststoffwannen oder Plastiksäcken sowie Wurzelstöcke nicht abgefahren werden.

Stadt Obernburg a.Main

Ordnungsamt:

Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Pferde

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden, dass in Eisenbach die Straßen - insbesondere die Raiffeisen-, Garten-, Friedrich,- und Wiesentalstraße mit Hinterlassenschaften von Pferden verschmutzt werden. Diese Verunreinigungen sind für die restlichen Verkehrsteilnehmer und insbesondere für die Anlieger natürlich ein Ärgernis.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 3 Absatz 2 b der Verordnung über die Reinhaltung der Straßen in der Stadt Obernburg die Verunreinigungen der Pferde von den Verursachern entfernt werden müssen.

Um auch künftig keine Bußgelder verhängen zu müssen bitten wir Pferdebesitzer eindringlich sich an diesen Hinweis zu halten. Ansonsten sehen wir uns leider gezwungen, Bußgelder zu erlassen.

Ordnungsamt - Martin Roos

Bekanntmachung Hundesteuersatzung

Satzung der Stadt Obernburg a.Main für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) –
erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer städtischen
Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden zu Erwerbszwecken,
2. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
3. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Maltester-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
4. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
5. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden in Tierhandlungen,
9. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

10. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
11. Hunden, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen wurden, die Steuerbefreiung wird hier für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Sollte an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes ein Kampfhund treten, ist für das laufende Steuerjahr zusätzlich der Differenzbetrag zu dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde zu entrichten.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt:

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 90,00 €
- für jeden weiteren Hund 90,00 €
- für jeden Kampfhund 600,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale; Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Die Steuervergünstigung wird auf Antrag gewährt. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

(3) Die Steuerpflicht kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beantragt werden.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Stadt noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Stadt melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter § 3 soll den Hund unverzüglich bei der Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Stadt Obernburg a.Main

Obernburg a.Main, den 26.07.2019


Fieger

1. Bürgermeister



Geburten

- 30.09.2019 Frida Berninger, Am Mühlrain 31
Eltern: Sabine und Michael Berninger
- 03.10.2019 Mick Matteo Schäfer, Kurzer Berg 9
Eltern: Eva und Felix Schäfer

Sterbefälle

- 24.09.2019 Monika Reis, Badgasse 4
- 03.10.2019 Anna Maria Heß, Bayernstraße 8
- 09.10.2019 Jens Tiedtke, Siegfriedstraße 59 A

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Opel-Autoschlüssel gefunden 21.09. im Buchkabinett

Brille mit Sehstärke – Gestell Fellmuster – gefunden ca. 26.09. Lindenstraße

Wave-Board rot-schwarz, gefunden Skateranlage ca. 5.10.

Lederarmband Fossil – gefunden Nähe Lauterhof am 13.10.

Lesebrille – gefunden Bachstraße Glascontainer 04.10.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am Dienstag, den 29.10.19. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 28.10.2019 gemeldet wurden, werden dann repariert.

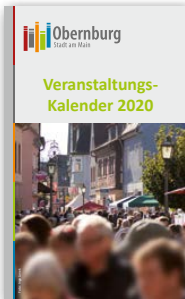
Selbstverständlich werden akute Störungen wie z.B. Unfallschäden oder großflächiger Ausfall zeitnah behoben.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal.

Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden.

Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Veranstaltungskalender 2020



Wir bitten alle **Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und weiteren Gruppen** Ihre Veranstaltungen für 2020, die in den gedruckten Veranstaltungskalender der Stadt Obernburg aufgenommen werden sollen, schriftlich per Email an petra.schumacher@obernburg.de zu senden. Für den Eintrag in den Veranstaltungskalender ist ein elektronisches Dokument vorbereitet, das Sie auf der Webpage www.obernburg.de herunterladen können oder Ihnen auf Anfrage von Petra Schumacher gerne zugesendet wird. Einfach ausfüllen und per Mail zurück.

Annahmeschluss: 08. November 2019

Der Veranstaltungskalender selbst wird in Druckform erstellt, dem Almosenturm beigelegt und ganzjährig bei der Stadt Obernburg ausgelegt. Ein aktualisierter Monatsauszug wird regelmäßig im Almosenturm veröffentlicht.

Termine auf obernburg.de

Veranstaltungen, die auch im Internet unter www.obernburg.de - Freizeit & Tourismus veröffentlicht werden sollen, tragen die Veranstalter bitte **zusätzlich** online ein: www.obernburg.de – Freizeit & Tourismus > im Menü „Veranstaltungsmeldung“. Dieser Eintrag ist aus technischen Gründen zusätzlich zur Meldung für den Veranstaltungskalender erforderlich.

Veranstaltungen im November

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
01.11.2019 14 Uhr	Pfarrgemeinde St. Peter & Paul	Allerheiligenandacht und Totengedenken mit Begleitung des Musikvereins	Friedhof Oberburg
08.11.2019 ab 11 Uhr	Angelsportverein	Fischessen	Vereinsheim Im Weidig
08.11.2019 18.30 Uhr	KITA Abenteuerhaus	St. Martinsumzug	Treffpunkt Altes Rathaus Eisenbach
08.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Best of Poetry Slam von und mit Felix Römer	Kleinkunstabühne Kochsmühle
09.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Alfred Mittermeier Paradies	Kleinkunstabühne Kochsmühle
09.11.2019 19 Uhr	Heimat- und Verkehrsverein Oberburg	Bunter Abend zum 70-jährigen Jubiläum	Pfarrheim Pia fidelis
10.11.2019 9.30 Uhr	Spessartbund e.V.	Wanderung 12 km Wanderführer Szidzek	Röllfeld, Paradeismühle
10.11.2019 19 Uhr	AK Kul-Tour	Schaller & Hammer Poesie und Piano: Heinrich Heine & friends	Kleinkunstabühne Kochsmühle
10.11.2019 18 Uhr	Musikschule Oberburg e.V.	Besondere Duette	Musikschule
15.11.2019 18 Uhr	Briefmarkentauschring Oberburg 1983 e.V.	Vereinsabend	Gasthaus Römerhof
15.11.2019 19.30 Uhr	Förderverein der Stadtbücherei LeseZeichen e.V.	Lesung mit Hannah Buiting in der Reihe „Starke Frauen“	Stadtbücherei
15.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	This Maag Geradeaus im Kreis	Kleinkunstabühne Kochsmühle
16.11.2019 19.30 Uhr	Musikverein Oberburg	Konzert 2019	Stadthalle
16.11.2019 19 Uhr	Gesangverein 1883 Oberburg e.V.	Mitwirkung beim Jubiläumskonzert 120 Jahre Sängervereinigung Mömlingen	Mömlingen
17.11.2019 14 – 17 Uhr	Mission in der Einen Welt	Missionsnachmittag	Sport- und Kulturhalle
17.11.2019 18 Uhr	AK Kul-Tour	Johannes Scherer und Andy Ost „Very nice“	Bürgerzentrum Elsenfeld
22.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Daphne de Luxe Das pralle Leben	Kleinkunstabühne Kochsmühle
23.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	geMixt: 2 Künstler an einem ABEND Reisegruppe Ehrenfeld & Andreas Weber	Kleinkunstabühne Kochsmühle
23.11.2019 14 - 17 Uhr	KITA Abenteuerhaus	Bücherbasar	Sport- und Kulturhalle
23.11.2019	Schützengesellschaft Eisenbach	Adlerschießen (nur Mitglieder)	Schützenhaus Hardt
24.11.2019 12.30 Uhr	Spessartbund e.V.	Wanderung 7 km + GV Wanderführer Szidzek	Gedenkstein, Waldhaus

24.11.2019 11 Uhr	Musikschule Obernburg e.V.	Moderne Matinee	Musikschule
29.11.2019	Heimat- und Verkehrsverein Obernburg	Mundartabend mit Hans Meserle	Kochsmühle
29.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Liza Kos Was glaub ich, wer ich bin?	Kleinkunstabühne Kochsmühle
30.11.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Matthias Brodowy Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kleinkunstabühne Kochsmühle
30.11.2019	Schützengesellschaft Eisenbach	Königsfeier (nur Mitglieder)	Schützenhaus Hardt

14. Palliativ-Hospiz-Tag

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg veranstaltet am 6. November 2019 ab 13.00 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld den 14. Palliativ-Hospiz-Tag.

Der Palliativ-Hospiz-Tag wird um 13.00 Uhr durch Herrn Landrat Jens Marco Scherf und Herrn Bürgermeister Matthias Luxem eröffnet. Um 13.30 Uhr referiert Frau Dagmar Weimer, Dipl.-Psychologin und Hebamme, zu dem Thema: „Mit Kindern über Tod und Trauer sprechen“. Anschließend stellen sich um 15.15 Uhr regionale Versorger aus den Bereichen Kinder- und Jugendhospizarbeit und der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen vor. Im Foyer des Bürgerzentrums stehen Haupt- und Ehrenamtliche der teilnehmenden Dienste und Einrichtungen zu informativen Gesprächen bereit. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute sind sehr herzlich eingeladen. Alle Angebote sind kostenfrei. Weitere Informationen zum Palliativ-Hospiz-Tag auf den Homepages des Landkreises unter www.landkreis-miltenberg.de und der Gesundheitsregion plus unter www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de.



Senioren-Forum
St. Peter und Paul Obernburg
... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen

*Dein Vergangenes ist ein Traum
und dein Künftiges ist ein Wind.
Hasche den Augenblick, der ist zwischen
den beiden, die nicht sind.*
Friedrich Rückert

Seit dem 10. Okt. bieten wir im Rotkreuz-Haus
Senioren-gymnastik an. Die **Gymnastikstunde am 31. Okt.**
findet aus Platzgründen im Pfarrheim „Pia Fidelis“
von 16.30 bis 17.30 Uhr statt.

Am 24. Okt. letztmalig im Rotkreuz-Haus 16.30 bis 17.30 Uhr.

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren,
die Spaß und Freude an Bewegung haben.

Waldhausfahrt

Einladung für **Mittwoch, 30. Oktober!**

Mitfahrgelegenheit: Bitte bei Monika Müller anmelden, Tel. 1674.



Sehen im Alter

Vortrag am **Dienstag, 12. November** um **15:30 Uhr**

Margit Giegerich, Frauenreferentin im Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund, gibt Informationen über die häufigsten Augenerkrankungen im Alter.



Was gibt es für Hilfen und Hilfsmittel? Wer hilft mir bei der Beantragung?

Die Veranstaltung wird vom Seniorenbeirat der Stadt Obernburg angeboten und findet in den Räumen des Pflegezentrums Obernburg, Lindenstr. 30 A, statt.

Zweiter Teil der Heimschneider-Weihnacht

präsentiert von Kurt Spielmann

Mittwoch, 13. November im **Rathaussaal**

Beginn **15 Uhr**

Eintritt 5 €



Nachlese:

Oberburger Köstlichkeiten in Ungarn.

Ende August besuchte eine fünfköpfige Delegation aus Obernburg unsere Partnerstadt Aszód in Ungarn.

Im Rahmen des Aszód-Festivals, das dort jedes Jahr zu Ehren des Nationalheiligen Stephan I. gefeiert wird, boten Städtepartnerschaftsbeauftragter Stefan Breunig, Bürgermeister a.D. Walter Berninger, Stadtrat Christopher Jany und der ehemalige Stadtrat Christian Rauscher an einem eigenen Stand erstmals heimische Köstlichkeiten an:



Bratwüste, Brot und Apfelwein aus Obernburg und Eisenbacher Mirabellenwasser.

Der Erlös in Höhe von etwa 700 EUR wurde an die städtische Kinderkrippe in Aszód gespendet und wird dort für den Kauf von neuen Spielsachen verwendet.

Ein *herzliches Dankeschön* geht an alle Sponsoren, die zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben: Kfz Meisterbetrieb Robert Vetter, Elfriede und Werner Pfeifer sowie Breunig bringt's – Eventcatering & Partyservice.

Fotos: Stefan Breunig



Wald im Wandel – Infoveranstaltung für Waldinteressierte

Lange Hitzeperioden und geringe Niederschläge beschäftigen nicht nur Waldbesitzer und Forstleute. Viele Menschen sind in Sorge um den Wald. Und nicht nur dem Wald in Deutschland geht es schlecht. Im restlichen Europa ist die Situation ähnlich. Die Auswirkungen des bereits dritten Jahrhundertsssommers in den letzten fünfzehn Jahren sind fatal und für Jedermann erkennbar. Absterbende Waldkiefern, großflächiger Borkenkäferbefall an der Fichte und Kronenverlichtungen an nahezu allen Baumarten sind die weithin erkennbaren Folgen des drittwärmsten Sommers seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Deutschlandweit stirbt die heimische Buche und auch die Nationalparke sind betroffen.

Durch den Klimawandel werden die Herausforderungen an die Waldbewirtschaftung komplexer. Zielkonflikte zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und dem Wald als Rohstofflieferant prägen die aktuelle Diskussion.

- Kann unser Wald in der aktuellen Schadenssituation dem wirtschaftlichen Druck standhalten?
- Brauchen wir einen Paradigmenwechsel hin zu einer noch naturnäheren Waldnutzung oder einem Nutzungsverzicht?
- Wie ist es um die Artenvielfalt bestellt?
- Ist die Waldrettung im Klimawandel möglich?
- Wie geht es weiter mit unserem Wald?

Die Informationsveranstaltung „Wald im Wandel“ des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt greift in zwei Vortragsreihen und einer anschließenden Diskussionsrunde diese Fragestellungen auf. Im offenen Dialog diskutieren Waldexperten ihre Thesen, liefern Antworten und regen zum Mitdiskutieren an. Seien Sie dabei am:

**Sonntag, 10. November 2019 von 14.00 -17.00 Uhr
in der Forstschule und Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. M.**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Infos unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft

Realschule Eisenfeld Secondhand-Ski Basar

Am Samstag, 9. November von 13 – 15 Uhr in der Aula der Realschule Eisenfeld Secondhand-Ski Basar. 20% des Verkaufserlöses kommen ausschließlich den Schülern zu Gute!

Abgabe der Wintersportartikel von 10 – 12 Uhr. Verkauf von 13 – 15 Uhr. Abholung nicht verkaufter Artikel/Geldausgabe 16 Uhr – 16.30 Uhr. Angenommen werden alle Wintersportartikel sowie Bekleidung in gewaschenem, sauberem und technisch einwandfreiem Zustand.

Nummerierte Verkaufslisten mit je 25 Artikeln erhalten Sie im Sekretariat der Realschulen Obernburg, Eisenfeld und Miltenberg.



v.l. Matthias Kraus (StadtMarketing-Leiter), Frank Rösel (Stellv. Vorsitzender Förderverein der Main-Limes-Realschule Obernburg), Andrea Faggiano (Vorsitzender Theaterverein Die Granatsplitter)

Der StadtMarketing-Verein und die Theatergruppe „Die Granatsplitter“ bedanken sich bei der Main-Limes-Realschule Obernburg für die Beteiligung am Märchen-Sonntag. Unter der Federführung von Andrea Faggiano studierten die Schüler Theaterstücke über Wochen ein und führten diese am MärchenSonntag erstmals auf. Das Publikum war begeistert und belohnte die Nachwuchsschauspieler mit großem Applaus.

Der StadtMarketing-Verein unterstützt den Förderverein der Main-Limes-Realschule mit 100€ zur Deckung der Kosten (Materialien, etc.) und freut sich auf gemeinsame Projekte in der Zukunft.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 23 erscheint am 08.11.2019.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

MITTWOCH, 30.10.2019, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407